



Herr Roland Horn
geboren am 16.08.1974
in Krumbach

hat die
Prüfung über den Erwerb der Zusatzqualifikation zur Erstellung der bautechnischen Nachweise im Sinn
des Art. 62 der Bayerischen Bauordnung (ZusatzqualifikationsverordnungBau — ZQualVBau)
bestanden.

Damit wird gleichzeitig anerkannt, dass er im Rahmen seiner Bauvorlageberechtigung zur Erstellung
der bautechnischen Nachweise im Sinne des Art. 62 Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung
(BayBO) berechtigt ist.

Diese Anerkennung gilt für die Dauer von 5 Jahren.

Nürnberg, 18.07.2014



Handwerkskammer
für Mittelfranken

Sulzbacher Str. 11-15 • 90489 Nürnberg
Tel. 0911 5309-0 • Fax 0911 5309-288

.....
Handwerkskammer für Mittelfranken